

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER
RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Nr. 635

22. Dezember 2005

**Satzung zur Änderung der
Ordnung zur Verleihung des
Hochschulgrades
„Diplom-Juristin
(Ruhr-Universität Bochum)“
oder „Diplom-Jurist
(Ruhr-Universität Bochum)“
an der Juristischen Fakultät
der Ruhr-Universität Bochum**

vom 20. Dezember 2005



**Satzung zur Änderung der Ordnung zur Verleihung
des Hochschulgrades „Diplom-Juristin
(Ruhr-Universität Bochum)“ oder „Diplom-Jurist
(Ruhr-Universität Bochum)“ an der Juristischen
Fakultät der Ruhr-Universität Bochum**
vom 20. Dezember 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW (HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz – HRWG) vom 30.11.2004 (G.V. NRW S. 752) hat die Ruhr-Universität Bochum die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin (Ruhr-Universität Bochum)“ oder „Diplom-Jurist (Ruhr-Universität Bochum)“ an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum vom 19. Januar 2005 (AB Nr. 583 vom 04. Februar 2005) wird wie folgt geändert:

- 1) Anstelle des in der Satzung bisher auch verwendeten Begriffes „Rechtswissenschaften“ soll im gesamten Text der Satzung einheitlich der Begriff „Rechtswissenschaft“ verwendet werden.
- 2) § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2. Halbsatz wird wie folgt geändert:

oder vor der Meldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung nach dem JAG NRW

in der jeweils gültigen Fassung an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum

im Fach „Rechtswissenschaft“ als ordentliche Studierende eingeschrieben waren
- 3) § 2 Abs. 1 Nr. 2 b wird wie folgt geändert:

erfolgreich die „Erste Juristische Staatsprüfung“ nach dem JAG NRW in der jeweils gültigen Fassung abgelegt haben.
- 4) § 3 Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz wird wie folgt geändert:

bzw. der Ersten Juristischen Staatsprüfung nach dem JAG NRW in der jeweils gültigen Fassung

Artikel II

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Studierenden im Studiengang der Rechtswissenschaft, die ihr Studium nach Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät vom 02. November 2005.

Bochum, den 20. Dezember 2005

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Wagner